

Große Anfrage

der Abgeordneten Kastning, Büchner (Speyer), Frau Fuchs (Köln), Ibrügger, Kuhlwein, Dr. Mitzscherling, Frau Odendahl, Dr. Penner, Vogelsang, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und Fraktion

Berufliche Weiterbildung

Der anhaltende technologische und strukturelle Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation, die Arbeitsinhalte und die Arbeitsanforderungen haben die Frage der Änderungen in der Struktur der Berufsqualifikationen immer wichtiger werden lassen. Auch wenn die andauernde hohe Arbeitslosigkeit vor allem wirtschaftlich-strukturelle Gründe hat, darf nicht übersehen werden, daß fehlende Qualifikation die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt mindert. Die Vermittlungsfähigkeit vieler Arbeitsloser könnte durch eine höhere und dem technologischen Wandel und seinen Anforderungen an die Arbeitsorganisation entsprechende Qualifizierung verbessert werden. Eine solche Qualifizierung muß insbesondere auch den Personenkreis der arbeitslosen Frauen umfassen.

Das System der beruflichen Erstausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, die sich überwiegend in dualer Form vollzieht, hat sich grundsätzlich als leistungsfähig erwiesen. Jedoch war und ist die Zahl der Ausbildungsplätze nicht groß genug, um allen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung im dualen System anstreben, einen Ausbildungsplatz zu beschaffen. Darüber hinaus stellt sich zunehmend die Frage, welche Berufschancen sich jungen Menschen aufgrund ihrer beruflichen Erstausbildung eröffnen. Die in den letzten Monaten geführte Klage aus der Wirtschaft über den Facharbeitermangel deutet auf Fehlentwicklungen in der Erstausbildung hin. Es geht hierbei um fehlende und nicht nur mangelnde Qualifikation, die das duale System trotz aller Anstrengungen offenbar nicht in der Lage war bereitzustellen. Insbesondere Mädchen werden trotz qualifizierter Ausbildung immer noch mit einem engbemessenen Berufsspektrum konfrontiert. Angesichts des sich rasch vollziehenden und anhaltenden strukturellen Wandels der Wirtschaft reicht zudem der erlernte Beruf nicht aus, um sich gegenüber den wechselnden Risiken des Arbeitslebens zu behaupten. Deshalb muß das System der Erstausbildung durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot betrieblicher und öffentlicher Art ergänzt werden.

Berufliche Weiterbildung nützt als ein Instrument,

- um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und entgegenzuwirken,
- die berufliche Mobilität zu fördern,
- den technologischen Wandel zu erleichtern,
- die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu erweitern,
- regionalpolitische Wirkungen zu erzielen und
- um die allgemeine und politische Weiterbildung zu fördern.

Über die Bedeutung der Weiterbildung zeichnet sich in der Bundesrepublik Deutschland ein grundsätzlicher Konsens ab. Die Bundesregierung hat in ihren „Thesen zur Weiterbildung“ gleichfalls den hohen Stellenwert der Weiterbildung anerkannt. Gleichzeitig verkündet sie aber das „Subsidiaritätsprinzip“ mit der absoluten Nachrangigkeit staatlichen Handelns als oberste Leitlinie ihrer Bildungspolitik. Sie verfolgt ein „marktwirtschaftliches“ Konzept und ist der Meinung, daß die Weiterbildung sich noch stärker als bisher schon im freien Wettbewerb nach Angebot und Nachfrage organisieren solle. Wo staatliche Rahmenrichtlinien vorhanden sind – wie z. B. beim Fernunterricht – überlegt die Bundesregierung die Rückentwicklung solcher Regelungen. Dies geschieht, obwohl bekannt ist, daß ein „privat“ organisiertes Weiterbildungssystem die Zugangschancen an verschiedene gesellschaftliche Gruppen unterschiedlich vergibt.

Schon heute aber ist eine zunehmende Zersplitterung der Weiterbildung festzustellen, der „durch die Prüfung organisatorischer Erleichterung des Zugangs und durch eine verbesserte Übersicht über die Weiterbildungsangebote“ nicht beizukommen ist. Insbesondere finden die Interessen der Arbeitnehmer auf langfristig gesicherte Beschäftigung und eine berufliche Perspektive nur unzureichend Berücksichtigung. Die Weiterbildungsangebote orientieren sich immer stärker an den kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Interessen der Unternehmen. Für die Arbeitnehmer bedeutet dies eine Verstärkung statt Angleichung des Qualifikations- und Lohngefälles. Es erhebt sich die Frage, ob die Tendenz zu enger und betriebsspezifischer Qualifizierung nicht eher die Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmern einschränkt, statt sie zu erhöhen.

Sicherlich sind Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung auch in der Form kurzfristiger und zielgerechter Anpassungsweiterbildung unvermeidbar als Antwort auf den wirtschaftlichen und technologischen Wandel, doch darf darüber die berufliche Weiterbildung als gesellschaftspolitische Aufgabe nicht vernachlässigt werden.

Das „Ordnungsprinzip Wettbewerb“ wird auch das Postulat der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Weiterbildung kaum verwirklichen können. Es muß den Arbeitnehmern ein Angebot gemacht werden, das ihrer beruflichen und allgemeinbildenden Qualifikation insgesamt dient, ohne daß ein unmittelbares betriebliches Interesse vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für Frauen mit einer niedrigen beruflichen Qualifika-

tion oder solchen, die aufgrund längerer – familienbedingter – beruflicher Abwesenheit Zusatzqualifikationen anstreben. Zur Teilnahme an geeigneten Weiterbildungsveranstaltungen müssen Arbeitnehmern die tatsächlichen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten gegeben werden. Deshalb sind auch die Instrumente der Qualifizierung nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Berufsbildungsgesetz, vor allem auch unter Berücksichtigung der spezifischen Probleme erwerbstätiger Frauen mit Familie, auszubauen. Das Weiterbildungskonzept der Bundesregierung ist dafür nicht ausreichend.

Für die Erarbeitung eines Konzepts der beruflichen Weiterbildung ist Klarheit erforderlich über Inhalte und Adressaten der beruflichen Weiterbildung, die heutigen Träger der beruflichen Weiterbildung, die Art des Personals, die heutige Beratung über Weiterbildung und nicht zuletzt über die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Inhalte und Adressaten der beruflichen Weiterbildung

1. Welche Schwerpunkte soll die von der Bundesregierung propagierte Qualifizierungsoffensive haben, und wie beabsichtigt die Bundesregierung diese Schwerpunkte zu verwirklichen?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die „Qualifizierungsoffensive“ ohne Steuerungsinstrumente auskommt, und worauf gründet sie Ihre Annahme?
3. Sind finanzielle Anreize für Teilnehmer, Betriebe oder Träger geplant, die über die Änderungen der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, die nach Einschätzung der Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit nur für 20 000 bis 30 000 Personen reichen werden, hinausgehen; zum Beispiel
 - Rücknahme der Kürzung des Unterhaltsgeldes und dessen Anhebung auf einheitlich 75 %,
 - Öffnung der Fortbildung und Umschulung für Nichtbeitragszahler (Hochschulabsolventen, schulisch qualifizierte),
 - Abschaffung der Darlehensregelung („Zweckmäßigkeitfälle“)?
4. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Qualität, die Vergleichbarkeit und die außerbetriebliche Verwertbarkeit der verschiedenen Weiterbildungsaktivitäten zu sichern, und welche Konsequenzen wurden bisher aus dem Gutachten der Treuarbeit AG zur „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsverwaltung“ gezogen, das ausführlich auf Qualität und Kosten im Fortbildungs- und Umschulungsbereich eingeht?

Ist daran gedacht – ähnlich wie bei der Zulassung berufsbildender Fernlehrgänge –, die Qualität von Weiterbildungs-

maßnahmen mit Hilfe eines qualitativen Bewertungsrasters feststellen zu lassen?

5. Wie viele geregelte Fortbildungen (Prüfungsordnungen und Rahmenstoffpläne) auf der Grundlage des § 46 BBiG und wieviel geregelte Umschulungen auf der Grundlage des § 47 BBiG gibt es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)?
6. Wird die Bundesregierung von den Möglichkeiten einer geordneten beruflichen Weiterbildung nach § 46 Abs. 2 und einer geordneten beruflichen Umschulung nach § 47 Abs. 3 BBiG stärker als bisher Gebrauch machen, und welche Fortbildungen und Umschulungen sollen in naher Zukunft durch entsprechende Rechtsverordnungen geregelt werden?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis von Betrieben, Führungskräfte weit überdurchschnittlich, Facharbeiter und un- und angelernte Arbeitnehmer aber weit unterdurchschnittlich weiterzuqualifizieren, und plant die Bundesregierung Initiativen mit dem Ziel, insbesondere weibliche Arbeitnehmer in Betrieben gezielt weiterzubilden?
8. Welche besonderen Maßnahmen sind vorgesehen, um die Mitarbeiter in Klein- und Mittelbetrieben, die bisher nicht oder kaum weitergebildet werden bzw. nur geringe Weiterbildungsmöglichkeiten haben, in die Qualifizierungsoffensive einzubeziehen und damit zugleich auch einer Verschärfung des Stadt-Land-Gefälles in der Weiterbildung zu begegnen?
9. Wie stellt sich die Bundesregierung die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in eine Qualifizierungsoffensive vor, hält sie eine generelle Ausweitung von Teilzeitbildungsmaßnahmen, auch um die Kombination „Arbeiten und Lernen“ auszubauen, für notwendig, und ist an eine Verknüpfung von betrieblichen Frauenförderplänen und der Gewährung von Subventionen gedacht?
10. Welche Konzepte gibt es für besonders belastete Personengruppen (z. B. Schichtarbeiter), bei denen zu vermuten ist, daß sie nicht auf Dauer (bis zur Erreichung der normalen Rentenaltersgrenze) diese Tätigkeit ausüben können, „berufsverlaufsbezogene“ Weiterbildungs- und Umschulungsangebote zu entwickeln?
11. Ist es sinnvoll, die Dauer der Umschulung in anerkannte Ausbildungsberufe unter Kostengesichtspunkten zu verkürzen, obwohl die Ausbildungsvoraussetzungen der Teilnehmer (Anteil der Teilnehmer ohne Schulabschluß, Bildungsferne der Teilnehmer) immer schlechter werden und die Abbrecherquote steigt?
12. Inwieweit können insbesondere Langzeitarbeitslose gemeinsam mit beschäftigten Arbeitnehmern weitergebildet werden?
13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um jugendliche Ausgebildete, die aufgrund ihrer Fehlqualifika-

tion nach Abschluß der Ausbildung keine ausbildungsadäquate Beschäftigung finden, durch Anschlußqualifizierung eine qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten, und plant sie insbesondere Programme für Mädchen, die in einem der sogenannten typischen Frauenberufe ausgebildet wurden?

Wann wird die Bundesregierung von der Möglichkeit der Rechtsverordnung nach § 42 Abs. 4 AFG Gebrauch machen, um für Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz gefunden haben, bessere Förderungsmöglichkeiten zu schaffen?

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder plant sie, um eine Gleichstellung der Frauen bei der Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, insbesondere zur beruflichen Aufstiegsfortbildung, zu erreichen?

Hält die Bundesregierung die Regelung, daß bei Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen und der Finanzierung solcher Maßnahmen nach der Betreuung von Kindern der Lebensunterhalt ungesichert sein muß, für ausreichend, und wenn ja, warum?

15. Welche Modellversuche wurden bzw. werden von der Bundesregierung im Bereich der beruflichen Weiterbildung seit 1983 gefördert, sind insbesondere auch Modellversuche zur beruflichen Weiterbildung von erwerbslosen und erwerbstätigen Frauen in Auftrag gegeben worden, und liegen bereits erste Zwischenergebnisse vor?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nur etwa ein Drittel der von der Bundesanstalt für Arbeit als Auftragsmaßnahmen geförderten Lehrgänge auf einen anerkannten Abschluß vorbereitet?

Inwieweit betätigt sich die Bundesanstalt für Arbeit als „Ersatzverordnungsgeber“, wenn sie bundeseinheitliche Lehrgänge ohne eine entsprechende bundeseinheitliche Fortbildungsordnung nach § 46 BBiG empfiehlt, fördert und durchführen läßt?

17. In welchem Maße entsprechen die von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Qualifikationen der tatsächlichen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bzw. in welchem Umfang werden bestimmte Bildungsangebote nur wahrgenommen, weil es keine vernünftige Alternative gibt?

18. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, damit anstelle kurzfristiger, stark herstellerabhängiger und firmenspezifischer Anpassungsfortbildung an neue Technologien mittelfristige systembezogene Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, die die notwendige Flexibilität der Arbeitskräfte und deren Beherrschung der neuen Technologien ermöglichen/gewährleisten?

19. Wie ist die Warnung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zu verstehen, man dürfe keine grundsätzlichen

Gegensätze zwischen betrieblicher und allgemeiner Weiterbildung konstruieren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den ständig formulierten Anspruch von der Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Weiterbildung durchzusetzen?

20. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß bei einem „ganzheitlichen Produktionsverständnis“ nicht nur breite Kenntnisse und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein vom Arbeitnehmer verlangt werden, sondern auch ein hohes Maß an Mitsprachekompetenz erforderlich ist, und erkennt die Bundesregierung an, daß deshalb in der Weiterbildung auch die Fähigkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Einführung und Praktizierung neuer Technologien vermittelt werden muß?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich abzeichnende Tendenz in Unternehmen, Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt in sogenannten unternehmensbezogenen Informationen und Einweisungen durchzuführen, bei denen das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bestritten wird?
22. Sieht sie Möglichkeiten, das Instrumentarium der Betriebsverfassung zu verbessern, um dem Betriebsrat auch bei betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. in Form von „Werkstattkreisen“ und „Qualitätszirkeln“ ein eindeutiges Mitbestimmungsrecht zu sichern?
23. Ist die Bundesregierung bereit, einer Verkürzung des Weiterbildungsanspruchs von Arbeitnehmern auf eine ausschließliche Anpassung an neue Techniken entgegenzutreten und ein umfassendes Weiterbildungsangebot von allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung zu fördern, und sieht die Bundesregierung in einem solchen umfassenden Weiterbildungsangebot auch eine Möglichkeit, vor allem in strukturschwachen Räumen Mobilitäts- und Flexibilitätsvoraussetzungen für sich erweiternde oder zuwandernde Betriebe zu schaffen?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung von Arbeitgebern, ihren Beschäftigten den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub für gesellschaftspolitische Bildung zu gewähren?
25. Anerkennt die Bundesregierung, daß das Recht der Arbeitnehmer auf Bildungsurlaub/Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von außerbetrieblicher Weiterbildung ist?

Wie beurteilt sie die gegenwärtige ungleiche Situation beim Recht auf Bildungsurlaub in den einzelnen Bundesländern, was gedenkt sie zu tun, um gleichwertige Verhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, insbesondere den bislang vom Bildungsurlaub ausgeschlossenen Arbeitnehmern gleiche Chancen einzuräumen?

II. Träger der beruflichen Weiterbildung

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Betriebe allein die vielfältigen Qualifikationsanforderungen in der Weiterbildung nicht erfüllen können und deshalb ein flächendeckendes Netz aus öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Trägern erforderlich ist?
27. Wie glaubt die Bundesregierung erreichen zu können, daß Weiterbildungsträger Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich der Qualität ihres Angebotes erfüllen?
28. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung die Betriebe als Träger der beruflichen Weiterbildung, sollen die Betriebe auf Kosten der außerbetrieblichen Anbieter begünstigt werden, wie soll sichergestellt werden, daß die Betriebe die Weiterbildung nicht auf Kosten der Erstausbildung erweitern, und wie sollen bei einer direkten Finanzierung betrieblicher Weiterbildung Mitnahmeeffekte vermieden werden?
29. Welche Bedeutung haben zur Zeit Verbundmodelle in der beruflichen Weiterbildung, und sieht die Bundesregierung darin eine Möglichkeit, strukturelle Probleme in der Weiterbildung zu mindern?
30. Können nach Ansicht der Bundesregierung die überbetrieblichen Ausbildungsstätten stärker als bisher als Weiterbildungseinrichtungen genutzt werden, welcher weitere Ausbau ist dazu notwendig, beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Ausbau finanziell zu fördern, welche rechtlichen Hemmnisse bestehen, und wie können sie beseitigt werden?
31. Wie sollen zusätzliche Kapazitäten für die Weiterbildung geschaffen werden, und befürwortet die Bundesregierung einen Ausbau der institutionellen Förderung seitens der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere für langfristige Verbesserungen in der Infrastruktur?
32. Wie will die Bundesregierung sichern, daß außerbetriebliche Träger der Weiterbildung ihre hohen Investitionskosten in innovativen Bereichen durch eine langfristige Nutzung decken können, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts der zyklischen Förderungspolitik der Bundesanstalt für Arbeit für eine Kontinuität der Finanzierung der Träger zu sorgen?
33. Sind die Fragen 26 bis 32 für strukturschwache und strukturstarke Räume gegebenenfalls unterschiedlich zu beantworten, und wenn ja, wie?

III. Personal in der beruflichen Weiterbildung

34. Über welche Qualifikationen verfügen die Dozenten in der beruflichen Weiterbildung, plant die Bundesregierung eine „Ausbildereignungsverordnung“ für die innerbetriebliche Weiterbildung, und welcher Art sind die Beschäftigungsverhältnisse von Weiterbildungspersonal?

35. Welche Aufgaben können arbeitslose Lehrer in der beruflichen Weiterbildung übernehmen, und welche Erfahrungen liegen darüber vor?
36. Welche besonderen Qualifikationen sollen nach Vorschlag der Bundesregierung die Dozenten für Weiterbildungslehrgänge für Arbeitslose, insbesondere für langfristige Arbeitslose, haben?

IV. Weiterbildungsberatung/Transparenz des Angebots

37. Wie viele und welche Art von Weiterbildungsberatungsstellen – außerhalb der Arbeitsämter und der Kammern – gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, welche Erfahrungen liegen über deren Tätigkeit vor, wer sucht dort nach Informationen nach, und wie arbeiten die verschiedenen Weiterbildungsberatungsstellen zusammen?
38. Welche Möglichkeiten gibt es für Arbeitnehmer, sich über Weiterbildungsangebote am Ort zentral zu informieren, und in welchen Städten, Gemeinden, Regionen, Kammerbezirken werden Weiterbildungskataloge, die einen umfassenden Überblick über das dortige Angebot vermitteln, angeboten?
39. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, die Transparenz des Weiterbildungsangebots hinsichtlich der Intensität, Stofftiefe und -breite, der Qualität des Angebots, des Erfolgs der Teilnehmer, des Preis-Leistungs-Verhältnisses herzustellen?
40. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 18. Juli 1985 umzusetzen, wonach zur Information und zielgruppenorientierten Beratung von Frauen über alle gegebenen Weiterbildungsangebote die Informations- und Beratungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene, insbesondere der Arbeitsverwaltung in Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung, verstärkt werden soll?
41. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Erfahrungsbezüge der Teilnehmer bei Maßnahmen im technischen Bereich auch für die Teilnehmerinnen zu gewährleisten?
42. Auf welche Weise werden Teilnehmerinnen, die aufgrund längerer Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen persönliche Schwierigkeiten haben durch geeignete individuelle Betreuung und durch lehrgangsbegleitende Unterstützung gefördert?

V. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung

43. In welchem Umfang tragen die Kostenträger der Weiterbildung – Bund, Länder, Gemeinden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer – zu den Gesamtkosten der Weiterbildung bei?
44. Die Bundesregierung stützt ihre Angaben zur Finanzierung der betrieblichen Weiterbildungsausgaben seit 1983 auf Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft.

Ist der Bundesregierung die Kritik an dieser Erhebung bekannt, und wie beurteilt sie diese?

45. Nach Eigenangaben der Unternehmen entfallen rund 75 % der Ausgaben für betriebliche Weiterbildung auf indirekte Kosten (Produktionsausfallzeiten etc.).

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der extrem kurzen Dauer der Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung die Arbeitnehmer Produktionsausfälle durch intensivere Arbeit (unbezahlte Überstunden etc.) nachholen müssen und die sogenannten indirekten Kosten daher reine fiktive Kosten sind?

Was veranlaßt die Bundesregierung dazu, die inhaltlich völlig unterschiedlichen Ausgaben der öffentlichen Hand, der Bundesanstalt für Arbeit und der Privatwirtschaft dennoch unkommentiert nebeneinander zu stellen?

46. In welchen Branchen gibt es bereits von den Tarifparteien vereinbarte Fondsregelungen für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, wie hoch sind die Leistungen, die daraus erbracht werden, wie beurteilt die Bundesregierung diese Regelungen, und beabsichtigt die Bundesregierung, derartige Fondsregelungen insbesondere für den Bereich der Klein- und Mittelbetriebe zu fördern?

47. Wie beurteilt die Bundesregierung eine staatliche Fondsfinanzierung der Weiterbildung, wie sie z. B. in Frankreich durch eine generelle Umlagefinanzierung praktiziert wird?

48. Wie hoch sind die staatlichen Zuschüsse in Bund, Ländern und Gemeinden für Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, wer sind die Empfänger dieser Mittel, und wie hoch sind die Ausgaben für Bund, Länder und Gemeinden für die berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes?

49. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen über die Eigenleistungen der Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung vor?

Wie hat sich die kontinuierliche Veränderung der AFG-Förderung von einer Förderung der erwerbstätigen Arbeitnehmer zu einer Förderung der Weiterqualifizierung der Arbeitslosen auf die Weiterbildungschancen von Facharbeitern ausgewirkt?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten einer intensiveren Förderung der im Erwerbsleben stehenden Arbeitnehmer oder ist sie der Ansicht, daß diese ihre Weiterbildung selbst zu finanzieren haben?

50. Was hat die Bundesregierung unternommen, um entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 18. Juli 1985 die Teilnahme von Frauen an Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung dadurch zu sichern, daß neben der extensiven Ausschöpfung vorhandener Gesetzesmöglichkeiten dafür Sorge

getragen wird, den Lebensunterhalt während der Weiterbildung durch angemessene finanzielle Förderung zu sichern?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Förderung der beruflichen Weiterbildung alleinstehender Frauen existenzdeckend, d. h. über die bisherigen Bestimmungen des AFG hinaus, auszugestalten?

51. Welche Hilfen und entsprechende gesetzliche Regelungen sind vorgesehen, um eine kontinuierliche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere von Müttern mit kleineren Kindern, zu gewährleisten, z. B. im Falle der Erkrankung ihrer Kinder?
52. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, daß die Träger/Einrichtungen der Weiterbildung die Teilnehmerinnen über die Fördermöglichkeiten beraten und durch geeignete Hilfen gewährleisten, daß sich der Unterrichtsausfall nicht nachteilig auswirkt?
53. Wie sieht die steuerliche Absetzbarkeit von Fortbildungskosten als Werbungskosten nach Einkommensgruppen und Berufspositionen aus, und wie hoch ist die jährliche Steuermindereinnahme des Staates aufgrund der abgesetzten Fortbildungskosten?
54. Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der faktischen Nichtförderung der erwerbstätigen Facharbeiter durch das AFG eine Änderung des Steuerrechts mit dem Ziel, die Benachteiligung der niedrigeren Einkommenschichten, bei denen in der Regel ein größerer Fortbildungsbedarf besteht, im Steuerrecht aufzuheben?

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, durch Abzugsfähigkeit der Fortbildungskosten von der Steuer-schuld statt von dem zu versteuernden Einkommen eine größere Bildungsgerechtigkeit herzustellen?

Bonn, den 26. Mai 1986

Kastning
Büchner (Speyer)
Frau Fuchs (Köln)
Ibrügger
Kuhlwein
Dr. Mitzscherling
Frau Odendahl
Dr. Penner
Vogelsang
Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Vogel und Fraktion

